Durchführungsbestimmungen für den Sparkassen-JuniorCup Fußball
wfv-Hallenmeisterschaften B-, C- und D-Juniorinnen und C-, D- und E-Junioren

Allgemeines

Für wfv-Hallenmeisterschaften gelten die Satzung und Ordnungen des wfv, die vom Verbandsspielausschuss gemäß § 39a SpO erlassenen „Durchführungsbestimmungen für Turniere“ sowie diese Durchführungsbestimmungen.

1. Wettbewerbe und Zuständigkeiten

Die Bezirke ermitteln die Bezirksmeister. Auf Verbandsebene werden die Württembergischen Hallenmeister ausgespielt (E-Junioren bis zum Bezirksmeister).

Spielleitende Stellen sind: auf Bezirksebene der Bezirksjugendausschuss (BJA)
auf Verbandsebene der Verbandsjugendausschuss (VJA)

2. Teilnahme Bezirksebene

Die Teilnahme ist freiwillig. Jeder Verein kann beliebig viele Mannschaften melden. Abgegebene Meldungen verpflichten zur Teilnahme. Nicht möglich ist die Teilnahme einzelner Vereine, die in der Verbandsspielrunde einer Spielgemeinschaft angehören

Stehen nicht genügend Hallen zur Verfügung, kann der BJA in Abstimmung mit dem VJA festlegen, dass jeder Verein pro Altersklasse nur mit einer maximalen Anzahl an Mannschaften teilnehmen kann.

Die Einteilung der Mannschaften erfolgt unabhängig von der Spielklassenzugehörigkeit in der Feldrunde unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Hallen.

3. Teilnahme Verbandsebene

Die Vereine können pro Altersklasse mit einer Mannschaft teilnehmen.

3.1. Vorrunde

Junioren: Zugelassen werden bis zu 32 Mannschaften, und zwar die 12 Bezirksmeister sowie die Zweitplatzierten der Bezirke und ggf. weitere Teilnehmer (bei C-Junioren die Mannschaften der Oberliga und Regionalliga wie auch der D-Junioren Talentrunde) nach einer vom Verbandsjugendausschuss festgelegten Aufschlüsselung.

Juniorinnen: Zugelassen werden bis 24 Mannschaften, und zwar die 12 Bezirksmeister und die 12 Zweitplatzierten. Bei Unterschreiten der vorgesehenen Teilnehmerzahl kann der Verbandsjugendausschuss zusätzliche Qualifikanten zulassen.

Es werden jeweils vier (Ausnahme fünf) Vorrunden-Turniere gespielt, bei denen sich die beiden Erstplatzierten (vier Vorrundenturniere) bzw. die Erstplatzierten und die drei besten Gruppenzweiten (fünf Vorrundenturniere), für die Verbandsendrunde qualifizieren.

Die Kriterien zur Ermittlung der besten Gruppenzweiten (Quotienten-Regelung):
Gebildet wird der Quotient aus erzielten Gewinnpunkten und ausgetragenen Spielen. Qualifiziert sind die Mannschaften mit den höchsten Quotienten. Bei Quotientengleichheit gilt, dass danach in der Reihenfolge der Kriterien Tordifferenz und Anzahl erzielter Tore der Quotient zu den ausgetragenen Spielen ermittelt wird.
Sollten auch danach noch nicht alle Zweitplatzierten für das Endturnier ermittelt sein, entscheidet das Los zwischen diesen gleichplatzierten Mannschaften. Für die Endrunde werden ausschließlich die Zweitplatzierten der Gruppen verglichen und berücksichtigt.

3.2 Endrunde

Zugelassen werden acht Mannschaften je Altersklasse.

In zwei Gruppen mit je vier Mannschaften werden im Punktsystem die Platzierungen ermittelt, alle Mannschaften einer Gruppe spielen gegeneinander. Die Einteilung nimmt der Verbandsjugendausschuss vor.

Die beiden Erst- und Zweitplatzierten der Gruppen bestreiten „über Kreuz“ die Halbfinalspiele, die Sieger das Endspiel und die Verlierer das Spiel um den 3. Platz. Die Dritt- bzw. Viertplatzierten bestreiten die Platzierungsspiele um Platz 5 bzw. Platz 7.

4. Anzahl der Spieler*innen

Eine Mannschaft besteht aus höchstens 11 Spielern*innen pro Spieltag, von denen fünf (vier Feldspieler*innen und ein Torwart) gleichzeitig auf dem Spielfeld sein dürfen.

5. Kontrolle der Spielerlaubnis - Teilnahmeberechtigung

Auf Bezirksebene dürfen Spieler im Verlauf einer Runde nur in einer Mannschaft eingesetzt werden. Maßgeblich ist die Eintragung im Turnier-Mannschaftbogen, ggf. in der DFBnet-Spielberechtigungsliste.

Für jeden Spieler ist vor Spielbeginn ein vollständiger Spielerpass online mit gespeichertem Lichtbild im DFBnet einsehbar sein, ersatzweise ist der Turnierleitung/-aufsicht eine in guter Qualität ausgedruckte DFBnet-Spielberechtigungsliste mit Lichtbildern, auf der die Spieler klar und eindeutig zu identifizieren sind, vorzulegen.

Bei Meisterschaften sind nur Spieler mit Pflichtspielrecht teilnahmeberechtigt.
Das Vorlegen eines amtlichen Lichtbildausweises ist nicht ausreichend!

Sämtliche Spieler sind auf der ausgedruckten DFBnet-Spielberechtigungsliste (mit Lichtbildern), zum Verbleib beim Veranstalter, mit der Trikotnummer zu vermerken oder auf dem Mannschaftsbogen aufzuführen. Spielberechtigungsliste/ Mannschaftsbogen sind spätestens 30 Minuten vor Beginn des ersten Turnierspiels der Mannschaft vollständig ausgefüllt bei der Turnierleitung abzugeben. Ein späteres Nachtragen von Spielern ist möglich. Der Spieler ist auf jeden Fall vor seinem ersten Einsatz einzutragen, um teilnahmeberechtigt zu sein.

Spielt ein Verein mit nicht spielberechtigten Spielern oder Spielern, die für die Mannschaft, in der sie eingesetzt waren, keine Teilnahmeberechtigung hatten, so wird das betreffende Spiel ihm mit 0:3 Toren als verloren und dem Gegner mit 3:0 als gewonnen angerechnet. Das Spiel wird, wenn die Tordifferenz im Falle eines Spielabbruches am Ende des Spieles günstiger als 3:0 war und bei fehlender Spiel- oder Teilnahmeberechtigung entsprechend des Standes bei Abbruch bzw. entsprechend des tatsächlichen Spielausgangs gewertet. Aufgrund dieser Vorschrift kann ein Spiel auch beiden Vereinen für verloren gewertet werden.

Entsprechendes gilt, wenn ein Spieler im Verlauf einer Runde (Bezirk) auf mehr als einer/em Spielberechtigungsliste/Mannschaftsbogen seines Vereins in derselben Altersklasse erscheint oder ein Spieler für die Mannschaft, in der er eingesetzt wurde, sonst nicht teilnahmeberechtigt oder nicht spielberechtigt war.

Spielerinnen, die auf Antrag für eine jüngere, altersangemessene Altersklasse teilnahmeberechtigt sind, sind **in dieser jüngeren Altersklasse** bei den Hallenmeisterschaften **nicht teilnahmeberechtigt.**

Spieler, die über das Playing Down in eine jüngere, altersangemessene Altersklasse eingeteilt wurden, dürfen **nur in dieser Altersklasse** mitspielen.

6. Spielkleidung

Der erstgenannte Verein einer Spielbegegnung hat bei Bedarf die Spielkleidung zu wechseln oder die vom ausrichtenden Verein bereitgestellten Leibchen überzuziehen. Schwarze Spielkleidung bleibt dem Schiedsrichter vorbehalten.

7. Regularien

Es wird gemäß den Bestimmungen für Vereins-Hallenturniere (DB-Turniere D.) gespielt.

Spielfeld

Die Tore sind auf **Bezirksebene 3m oder 5m breit und 2m hoch** (Entscheidung des BJA aufgrund zur Verfügung stehender Hallen; in derselben Runde soll mit einheitlicher Torgröße gespielt werden), **auf Verbandsebene 3m breit und 2m hoch.**
Es ist ein Strafstoßpunkt zu markieren, der bei 3m-Toren 6m, bei 5m-Toren 10m vom Mittelpunkt der Torlinie entfernt ist.
Es wird ohne Bande, auch ohne halbseitige Bande bzw. Hallenwand, gespielt.

Spielball

Gespielt wird mit dem altersgerechten Futsal-Ball.

Spielzeit

Die Spielzeit beträgt auf Bezirksebene zwischen 10 und 13 min, auf Verbandsebene beträgt die Spielzeit mindestens 1 x 10 Minuten; in der Endrunde 1 x 12 Minuten.

Eine Verlängerung findet nur beim Endspiel statt, sie beträgt 1 x 3 Minuten. Bringt die Verlängerung keine Entscheidung, wird der Sieger durch Strafstoßschießen ermittelt.

Spielregeln

Anstoß: Abstand 3 m, mit Fuß in alle Richtungen, Ball im Spiel, wenn er sich eindeutig bewegt, direkte Torerzielung möglich, kein Anzählen

Eckstoß: Abstand 5m, Ausführung innerhalb von vier Sekunden, sonst Torabwurf

Freistoß: Es gibt nur indirekte Freistöße. Abstand 5m, Ausführung innerhalb von vier Sekunden, sonst indirekter Freistoß

Versucht ein Spieler durch Hineingleiten oder Grätschen den Ball zu spielen, wenn ein Gegner ihn spielt oder versucht ihn zu spielen (Sliding Tackling), führt dies zu einem indirekten Freistoß. Gilt nicht für den Torwart im eigenen Strafraum (=Torraum), sofern die Aktion nicht fahrlässig, rücksichtslos oder übermäßig hart erfolgt.

Strafstoß:
Ausführung von der Strafstoßmarke (6/10m), alle Spieler müssen außerhalb des Strafraums, hinter dem Strafstoßpunkt stehen (Abstand 5m), kein Anzählen

Einkick: Abstand 5m, keine direkte Torerzielung möglich, Ausführung innerhalb von 4 Sekunden

Bei Deckenberührung wird das Spiel unterbrochen und mit Einkick fortgesetzt. Der Einkick wird an der Stelle der Seitenlinie ausgeführt, die am nächsten der Stelle der Deckenberührung des Balles liegt.

Torabwurf/Torwartspiel: Abwurf oder Freigabe nur durch den Torwart mit den Händen. Ball im Spiel, sobald er sich eindeutig bewegt; alle Gegner müssen außerhalb des Strafraums stehen; Torwart darf den Ball über die Mittellinie abwerfen, dabei keine direkte Torerzielung möglich; Ausführung innerhalb von 4 Sekunden, nachdem der Torwart sich des Balles bemächtigt hat (bei Zeitablauf indirekter Freistoß von der Torraum- / Strafraumlinie).

Zuspiel: Die „Zuspielregel“ (Ausnahme E-Junioren) findet Anwendung, auch beim Einkick.

Auswechslungen:

Beliebige Anzahl an Auswechslungen, eine Auswechslung kann jederzeit erfolgen, d.h. „fliegender“ Wechsel, Auswechslung möglich, wenn der Ball im oder aus dem Spiel ist

Der Einwechselspieler darf das Spielfeld erst betreten, nachdem der ausgewechselte Spieler das Spielfeld verlassen hat. Der Einwechselspieler betritt das Spielfeld durch die Auswechselzone seiner Mannschaft. Die Auswechslung ist vollzogen, wenn der eingewechselte Spieler das Spielfeld betritt, nachdem der ausgewechselte Spieler das Spielfeld verlassen hat und ihm das Überziehleibchen übergeben wurde.

Für beide Mannschaften sind vom Veranstalter in den Auswechselzonen ausreichend Überziehleibchen bereitzulegen.

8. Rechtsordnung:

Spieler gegen die ein FAD ausgesprochen wurde, sind für weitere Spiele des Turniers bis zur Entscheidung des Sportgerichts gesperrt.

9. Finanzielle Abwicklung

Auf Bezirksebene

a) Zur Deckung der Kosten werden von allen teilnehmenden Vereinen Startgelder erhoben.
Mannschaften, die zu einem Spieltag nicht antreten, haben trotzdem das Startgeld zu entrichten und werden an das Sportgericht gemeldet.

b) Als abrechnungsfähige Kosten können in Absprache mit dem BJA geltend gemacht werden: Hallengebühren, Organisationskosten (auch von Verbandsmitarbeitern), Schiedsrichterkosten, Turnieraufsichten, Sanitätsdienst, Reklamekosten, Preise, steuerliche Abgaben. Alle Kosten sind durch Belege nachzuweisen.

c) Für die Abrechnung zuständig sind auf Bezirksebene die mit der Ausrichtung der Hallenmeisterschaft beauftragten Vereine in Zusammenarbeit mit dem Bezirksjugendausschuss. Sofern eine Arbeitsgemeinschaft von Vereinen gebildet wurde, sind für die Abrechnung ein Kassier und zwei Kassenprüfer zu bestimmen.

Auf Verbandsebene

Einen Teil der anfallenden Kosten, Hallengebühren (bis max. 150 €), Sanitätsdienst (bis max. 100 €), sowie die Schiedsrichterkosten und Kosten für Turnier-Aufsicht/-Leitung übernimmt der Württembergische Fußballverband. Die Abrechnung erfolgt über die wfv-Geschäftsstelle. Jeder Verein trägt seine Reisekosten selbst.

Oktober 2025
Verbandsjugendausschuss

Der Württembergische Fußballverband legt Wert auf eine diskriminierungsfreie Kommunikation. Wir haben in diesen Bestimmungen einführend männliche und weibliche Form der Ansprache gewählt (z.B. Spieler*in). Zur besseren Lesbarkeit haben wir bei personenbezogenen Bezeichnungen auf die männliche und weibliche Sprachform verzichtet. Die in den Festlegungen gewählte kürzere Form ist themenspezifisch geschlechtsneutral zu verstehen.